



Gemeinde Emmerthal



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 11.07.2023

Nr. 26/2023

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

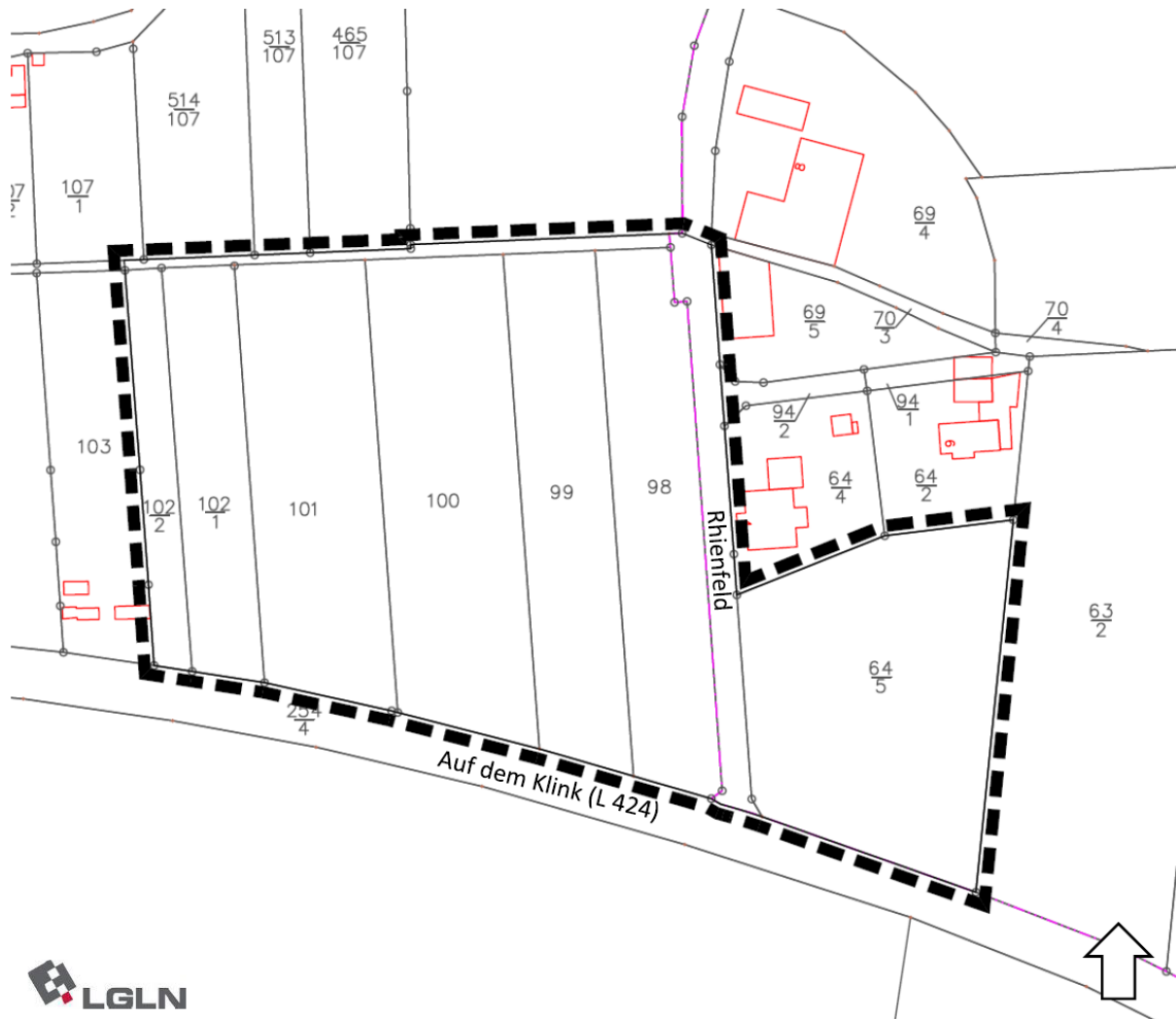
1	Bebauungsplan Nr. 61 „Rhienfeld“ 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO, Ortsteil Börry	2 - 3
---	---	-------

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 61 „Rhienfeld“ 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO, Ortsteil Börry

Rechtskraft

Der Rat der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 61 „Rhienfeld“ 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO, Ortsteil Börry als Satzung, einschließlich der dazugehörigen Begründung, beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehend abgebildeten Planausschnitt.



Kartengrundlage: ALK

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 61 „Rhienfeld“ 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Börry gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der vorgenannte Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich der Begründung im Rathaus der Gemeinde Emmerthal, 1. Obergeschoss, Zimmer 18, während der Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr, montags zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Die Bauleitplanunterlagen befinden sich auch auf der Internetseite der Gemeinde Emmerthal <https://www.emmerthal.de> unter Rathaus und Politik in der Rubrik Amtsblatt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dem In-Kraft-Treten des vorgenannten Bauleitplans mit örtlichen Bauvorschriften schriftlich gegenüber der Gemeinde Emmerthal gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften eingetreten sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Emmerthal unter <https://www.emmerthal.de> unter Rathaus und Politik in der Rubrik Amtsblatt.

Emmerthal, den 06.07.2023

Der Bürgermeister

Dominik Petters

OT Börry Bebauungsplan Nr. 61 „Rhienfeld“ 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO Verfahren nach § 13a BauGB Begründung Satzungsbeschluss 05–2023

https://www.emmerthal.de/medien/dokumente/anlage_zu_amtsblatt_26_2023_b_plan_61.1_begruendung_satzungsbeschluss.pdf

OT Börry Bebauungsplan Nr. 61 „Rhienfeld“ 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO Verfahren nach § 13a BauGB Planzeichnung Satzungsbeschluss 05–2023

https://www.emmerthal.de/medien/dokumente/anlage_zu_amtsblatt_26_2023_b_plan_61.1_planzeichnung_a4_satzungsbeschluss.pdf